

**Bekanntmachung
des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft über den
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
für das 1. Vierteljahr 2016**

vom 05. April 2016

Az.: 2-2221.2-01/37

Aufkommen an Lohnsteuer und an veranlagter Einkommensteuer in Baden-Württemberg im 1. Vierteljahr 2016:	10.529.369.380,92 €
Hiervon erhalten die Gemeinden gemäß § 1 des Gemeindefinanzreformgesetzes in der Fassung vom 10. März 2009 (BGBl. I S. 502) einen Anteil von 15 %	1.579.405.407,14 €
Aufkommen aus der Abgeltungsteuer i.S.d. § 43 Abs. 1 EStG in Baden-Württemberg im 1. Vierteljahr 2016:	223.316.468,99 €
Hiervon erhalten die Gemeinden gemäß § 1 des Gemeindefinanzreformgesetzes einen Anteil von 12 %	26.797.976,28 €
Gemeindeanteil aus der pauschalierten Lohnsteuer der geringfügig Beschäftigten und der Einkommensteuer der Auslandsrentner	3.006.079,38 €
Diese Beträge vermindern sich um die Gemeindeanteile an der Zerlegung der Lohnsteuer und der Abgeltungsteuer, an den Altersvorsorgezulagen sowie an den Erstattungen des Bundesamtes für Finanzen in Höhe von:	-204.613.821,87 €
Hinzu kommt der Restbetrag aus der Abrechnung des Jahres 2015:	5,64 €
Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für das 1. Vierteljahr 2016 beträgt somit:	1.404.595.646,57 €